



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1908.

1520. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 12. März 1908 legt der Gemeinderat Zollikon die Bau- und Niveaulinien der Felbenstraße zwischen Zollikerstraße und Dufourstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung der Baulinien erfolgte anlässlich der Festsetzung des Quartierplanes Felben durch Gemeinderatsbeschuß vom 14. November 1905 und die Ausschreibung des Quartierplanes im Amtsblatt Nr. 96 vom 1. Dezember 1905.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 18. Juli 1908 sind gegen die Bau- und Niveaulinien der Felbenstraße daselbst keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die 74 m lange Felbenstraße verbindet die Zollikerstraße mit der Dufourstraße; ihr Baulinienabstand beträgt 13 m. Die Niveaulinie steigt von der Dufourstraße gegen die Zollikerstraße 14,8 ‰.

2. Aus den an den Regierungsrat weitergezogenen Rekursen betreffend den Quartierplan Felben (siehe Regierungsbeschuß Nr. 1234 vom 4. Juli 1907) ist ersichtlich, daß die Bau- und Niveaulinien der Straße unbeanstandet waren. Ein Begehren, daß die Straße als öffentliche zu erstellen sei, wurde abgewiesen.

Die Straße ist seither erstellt worden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Zollikon vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Felbenstraße werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines genehmigten Exemplars der Vorlage und an die Baudirektion.

Zürich, den 6. August 1908.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

Mittgl. an Kreisinge. I.

Zürich

12 AUG. 1908

KANTONSINGENIEUR